

8. Juni 2005

Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3
4020 Linz

Dieselpartikelfilter - Förderungsaktion

Sehr geehrte Damen und Herren !

Im Zug der Abwicklung der Sonderförderungsaktion "Nachrüstung von Partikelfiltern für dieselbetriebenen Fahrzeugen" ist die Frage aufgetreten, ob die Förderung des Landes Oberösterreichs bzw. der Stadt Linz vom Brutto- oder vom Nettobetrag der Umrüstkosten in Abzug zu bringen ist. Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass sowohl die Förderung des Landes als auch der Stadt Linz vom Endbetrag (Bruttobetrag) der Umrüstkosten in Abzug zu bringen ist.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass bei einem erstmaligen Förderungsansuchens eines Kfz-Betriebes die Bankverbindung anzugeben ist, wohin der Förderungsbetrag des Landes bzw. der Stadt Linz zu überweisen ist.

Bei der Abwicklung der ersten Förderungsanträge fehlte oftmals die Unterschrift des Fahrzeugsbesitzers auf der 2. Seite des Förderungsantrages. Vielleicht könnte noch einmal auf diese Notwendigkeit aufmerksam gemacht werden.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben und stehen für fachliche und sachliche Anfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Haider

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik - Kundenbüro und Förderungen, Goethestraße 86, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

